



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2021-Ba./Ha.

lfd. Nr. 1/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 12. Februar 2021.

Tagungsort: Veranstaltungssaal des Bilger-Breustedt Schulzentrums

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13/1, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27/2	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schäringer Straße 10	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Bahnhofstraße 2/1	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11/2	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1, für Johann Froschauer	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3, für Ing. Markus Reifinger	ÖVP
	Michael Niedermayer, Aichedt 2/2, für Anna Steinmann	ÖVP
	Karl Mayböck, Wimm 10, für Maria Fuchs	ÖVP
	Stefan Has, Leoprechting 46, für Alexander Hauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Karl Mayböck, Wimm 10 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Maximilian Haberl. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Gehweg Haberedt – Katasterschlussvermessung; Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG (im Bereich der Gemeindestraße)
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit Michael Niedermayer (basierend auf den, Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Johann und Cäcilia Niedermayer)
3. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma easy SAAS GmbH für die Büroräumlichkeiten im 2. OG des Amtsgebäudes (ehemalige Mutterberatung) – Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Restbetrages der ursprünglichen Rücklage für die Park & Ride-Anlage
6. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2021 (gemäß VRV 2015)
7. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 – Beratung und Beschlussfassung
8. Beratung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2025
9. Allfälliges

Punkt 1.: Gehweg Haberedt – Katasterschlussvermessung; Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG (im Bereich der Gemeindestraße)

Eingangs informiert der Vorsitzende darüber, dass das Projekt Gehweg Haberedt (beim Gewerbepark Pramtal) zwischenzeitlich fertiggestellt wurde. Anschließend erfolgte die Katasterschlussvermessung im Landesstraßenbereich samt erforderlicher Bereinigung der Grundgrenzen im anschließenden Abschnitt der Gemeindestraße. Im Bereich der Firma KS IMMO GmbH konnten dadurch einige Unschärfen zwischen öffentlichem Gut und Privatgrund angepasst werden.

Weiters liest Bürgermeister Freund den Punkt „Gemeinderatsbeschluss“ des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung wie folgt vor.

Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen!

In weiterer Folge trägt er die maßgeblichen Passagen der darüber aufgenommenen Niederschrift vollinhaltlich vor.

1. KS immo GmbH ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 126, KG 48240 Schwendt.

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen übergebe ich unentgeltlich und die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram übernimmt unentgeltlich:

aus Gst.Nr. 474/1 eine Fläche von 55 m ²	(Tr.Stk. 1)
aus Gst.Nr. 474/1 eine Fläche von 1 m ²	(Tr.Stk. 3)
aus Gst.Nr. 474/1 eine Fläche von 16 m ²	(Tr.Stk.5)

Ich übergebe diese Flächen nur unter der Bedingung, dass ich entbehrlich werdende Flächen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Taufkirchen an Pram ebenfalls unentgeltlich zur Arrondierung meines Grundstückes Nr. 474/1, EZ 126, KG 48240 Schwendt erwerben kann.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram übergibt unentgeltlich und ich übernehme unentgeltlich	
aus Gst.Nr. 978/2 eine Fläche von 39 m ²	(Tr.Stk. 2)
aus Gst.Nr. 978/2 eine Fläche von 11 m ²	(Tr.Stk. 4)

Für **Gebührenzwecke** wird ein Kaufpreis von jeweils **3,50 Euro/m²** angegeben.

2. Das Land Oö., Landesstraßenverwaltung, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 173, KG 48240 Schwendt.

Wir erwerben unentgeltlich aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram Grundstück Nr. 474/1, EZ 126, KG 48240 Schwendt eine Fläche im Ausmaß von 1 m² (Tr.Stk. 6).

Daher übergibt die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram unentgeltlich und das Land Oö., Landesstraßenverwaltung, übernimmt aus Grundstück Nr. 474/1, EZ 126, KG 48240 Schwendt das Trennstück Nr. 6 zur Arrondierung des Grundstückes Nr. 976/4, EZ 173, KG 48240 Schwendt.

Für **Gebührendzwecke** wird ein Kaufpreis für **3,50 Euro/m²** angegeben.

Bürgermeister Freund erwähnt, dass es in Summe um 21 m² geht, welche die Marktgemeinde insgesamt mehr an öffentlichem Gut bekommt. Im Detail erhält die Marktgemeinde von KS IMMO GmbH 72 m². Im Gegenzug werden 50 m² an die Firma KS IMMO GmbH abgetreten. Die übrig bleibende Differenz von 1 m² wird der Landesstraßenverwaltung zur Verfügung gestellt.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung sowohl darüber, dass die Ab- und Zuschreibungen aus dem öffentlichen Gut bzw. in das öffentliche Gut wie vorgetragen erfolgen können, als auch darüber, dass die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch veranlasst werden soll. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung dafür festgestellt werden.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit Michael Niedermayer (basierend auf dem Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Johann und Cäcilia Niedermayer)

Einleitend erinnert der Vorsitzende an den mit den Ehegatten Niedermayer abgeschlossenen Baulandsicherungsvertrag.

Da nunmehr der zweite Teil der Liegenschaft auf den Sohn (Michael) übertragen wurde bzw. wird, ist gemäß dem erwähnten Baulandsicherungsvertrag der Abschluss nachfolgender Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit Herrn Michael Niedermayer erforderlich.

Anschließend liest Bürgermeister Freund die von Notar Mag. Eder vorbereitete Wiederkaufsrechtsvereinbarung vollinhaltlich vor.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieser Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit dem neuen Grundeigentümer abstimmen.

Auch dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 3.: Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma easy SAAS GmbH für die Büroräumlichkeiten im 2. OG des Amtsgebäudes (ehemalige Mutterberatung) – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Freund erläutert eingangs die näheren Umstände, die dazu geführt haben, dass nach der Kündigung des Mietverhältnisses durch die Firma Polysafe ein Mietverhältnis mit der Firma easy SAAS GmbH (easy Werkstatt), in Person von Geschäftsführer Thomas Grömer, im 2. OG des Amtsgebäudes zustande kommt.

In weiterer Folge trägt er den Mietvertrag vom 12. Februar 2021 mit der angeführten Firma vollinhaltlich vor.

Weiters gibt der Vorsitzende noch bekannt, dass zwei weitere Firmen (FEP Fuchs Elektroplanung GmbH und Concept2 Langbauer & Partner OG) den Mietvertrag mit der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram aufgekündigt haben und bereits ausgezogen sind bzw. in Kürze ausziehen werden.

Abschließend erläutert Bürgermeister Freund, dass Herr Grömer bisher bei Frau Leutgeb (Firma Polysafe) in Andorf in Untermiete gewesen ist. In Folge dessen wurde er durch sie darauf aufmerksam, dass ihre vorher gemieteten Räumlichkeiten im Marktgemeindeamt frei geworden sind, woraufhin der Kontakt entstand. Die Firma SAAS GmbH beschäftigt derzeit vier Mitarbeiter, die primär Programmierarbeiten (für Werkstätten-Software) erledigen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung über den Abschluss des Mietvertrages mit der Firma easy SAAS GmbH für die Büroräumlichkeiten im 2. OG des Amtsgebäudes.

Die darauf folgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung

Zu Beginn erinnert Bürgermeister Freund daran, dass die vom Bezirksabfallverband Schärding Indexangepassten Abfallgebühren (wie jedes Jahr) neu zu beschließen sind. Daraufhin liest er die nachfolgende Abfallgebührenordnung vollinhaltlich vor.

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, vom 12.02.2021, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

I. GRUNDGEBÜHR:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen:

pro Haushalt	€	58,14
---------------------------	----------	--------------

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen usw. in denen haushaltähnliche Gewerbeabfälle anfallen unabhängig vom Entsorger (wie etwa auch Private):

a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter	€	34,88
b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter	€	46,51
c) pro 770-Liter Restabfall-Container.....	€	298,45
d) pro 800-Liter Restabfall-Container	€	310,08
e) pro 1100-Liter Restabfall-Container.....	€	426,36

II. MENGENGEBÜHR

1. **Haushalte:** Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr:

a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter	€	4,82
b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter	€	6,43
c) pro 770-Liter Restabfall-Behälter	€	38,35
d) pro 800-Liter Restabfall-Container.....	€	39,84
e) pro 1100-Liter Restabfall-Container.....	€	53,02
f) pro 60-Liter Abfallsack	€	4,822

2. **Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw.:**
Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr:

a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter	€	4,82
b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter	€	6,43
c) pro 770-Liter Restabfall-Container	€	35,05
d) pro 800-Liter Restabfall-Container	€	36,41
e) pro 1100-Liter Restabfall-Container	€	44,17
f) pro 60-Liter Abfallsack	€	4,822

III. Für die zusätzliche Bereitstellung eines 60 l Grünschnittsacks und die Abholung im Rahmen der Biosacksammlung pro Sack	€	2,82
--	---	-------------

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

§ 6

Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 12.12.2019 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium kommt es auf Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die Erlassung dieser neuen Abfallgebührenordnung.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Restbetrages der ursprünglichen Rücklage für die Park & Ride-Anlage

Einleitend informiert Bürgermeister Freund über das abgeschlossene Projekt Park & Ride-Anlage. Aufgrund der niedrigeren Baukosten verbleibt ein Restbetrag bei der dafür gebildeten Rücklage. Diese zweckgebundene, restliche Rücklage soll nun in eine Allgemeine Haushaltsrücklage umgewandelt werden.

Der Vorsitzende trägt den von Buchhalter Mairhofer vorbereiteten Amtsvortrag dem Gemeinderat wie folgt vor.

Mit GR-Beschluss vom 13.12.2018 wurde für den Voranschlag 2019 die Bildung einer Rücklage für den Gemeindeanteil an den Baukosten der Errichtung der Park & Ride-Anlage in Taufkirchen beschlossen. Die Höhe der Rücklage wurde mit 25.000 Euro festgelegt und budgetär vorgesehen.

Nach Vorliegen der Endabrechnung ergibt sich insgesamt eine Kostenreduzierung von 320.000 Euro auf 246.348,14 Euro. Daraus reduziert sich auch der Gemeindeanteil auf 61.587,04 Euro. Da hiervon BZ-Mittel in voller Höhe von 40.000 Euro geleistet wurden, verbleibt ein Gemeindeanteil von 21.587,04 €. Dieser wird von der gebildeten Rücklage iHv. 25.000 Euro zur Gänze abgedeckt.

Die sich daraus ergebende Rücklagen-Differenz von 3.412,96 Euro kann auf dem allgemeinen Rücklagenkonto verbleiben und als "Allgemeine Haushaltsrücklage" für das Budget 2021 verwendet werden.

Der Gesamtstand am "Allgemeinen Rücklagenkonto" beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 358.784,93 Euro. Nach Abzug der Rücklagenentnahme für die Park & Ride-Anlage von 21.587,04 Euro verbleibt ein Restbetrag von 337.197,89. Geplant ist die Verwendung dieser Rücklage für Darlehensrückzahlungen Schule und zum Haushaltsausgleich 2021.

Bürgermeister Freund betont anschließend, dass den Gemeindeverantwortlichen solch hohe Schätzkosten der ÖBB für die Park & Ride-Anlage nicht nachvollziehbar erschienen sind. Trotz der Kostenreduzierung wurde jedoch von Landesseite die volle Höhe an BZ-Mittel gewährt.

GV Waizenauer fasst den Werdegang dieses Projektes ebenfalls noch zusammen und betont, dass diese schier endlose Geschichte nun doch ein erfreuliches Ende findet. Es war aber schon im Vorhinein klar, dass die ursprüngliche Kostenschätzung viel zu hoch sein wird.

GV Johann Halas schließt sich den Vorrednern an und stellt fest, dass eine komplizierte und langwierige Angelegenheit schließlich gut beendet werden kann. Weiters bemerkt er, dass Bürgermeister Freund mit den unbefriedigenden Antworten, die seinerzeit vom Projektverantwortlichen zurückgekommen sind, am meisten Ärger gehabt hat.

Laut Vorsitzendem gebührt der ÖBB im Nachhinein betrachtet ja sogar ein Dank für die viel zu hohe Kostenschätzung, da damit sogar höhere BZ-Mittel gewährt wurden.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt er darüber abstimmen, dass die nicht aufgewendete, zweckgebundene Rücklage von 3.412,96 € in eine Allgemeine Haushaltsrücklage umgewandelt wird, wobei die einstimmige Beschlussfassung dafür festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2021 (gemäß VRV 2015)

Bürgermeister Freund erläutert eingangs die Gründe für die verspätete Beschlussfassung des zweiten Voranschlages auf Basis der VRV 2015. In der Vorstandssitzung wurde der Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 2021 detailliert durchbesprochen.

Der Vorsitzende übergibt anschließend das Wort an Gemeindebuchhalter Mairhofer.

Dieser weist eingangs auf die vorliegenden Gemdat-Drucksorten hin und betont, dass der den Mandataren ausgehändigte Voranschlagsbericht auf Basis der vom Land Oö. vorgegebenen, strikten Richtlinien erstellt wurde.

Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Vorbericht zum Voranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

	NVA 2020	VA 2021
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 8.195.500,00	€ 7.829.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 8.328.700,00	€ 7.890.900,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 133.200,00	-€ 61.900,00

- X Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um **61.900 €** verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allg. Haushaltsrücklagen in der Höhe von **368.800 € (inkl. Sparbuch)** vorhanden sind.

Weiters liegen noch gesetzlich zweckgebundene Kanalrücklagen iHv. 101.100 € vor. Umwandlungen dieser Rücklagen in "Innere Darlehen" sind 2021 nicht notwendig.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt hauptsächlich an den wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19 Pandemie.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 108.200,00
Rücklage P+R Anlage Bahnhof Taufkirchen	€ 21.600,00
Rücklage Darlehensrückzahlung Schule	€ 229.000,00
Sparbuchrücklage (Betr.Wohnen)	€ 10.000,00
GESAMT	€ 368.800,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag	
Rücklage Kanal	€ 101.100,00	
Gesamt	€ 101.100,00	

Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven aus der allgemeinen Haushaltsrücklagen iHv. 108.200 € in Anspruch genommen werden. Zusätzlich werden noch die Rücklagen für P+R-Anlage (21.600€), Darlehen Schule (164.500€) und Kanalrücklage (2.200€) verwendet.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von € 469.900 vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Park + Ride-Anlage	21.600	2021
Rücklage Darlehenstilgung Schule	164.500	2021
Rücklage Kanal	2.200	2021
Gesamt	188.300	2021

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Einrichtungsanteil (Betr.Wohnen)	10.000	2022
Rücklage Darlehenstilgung Schule	64.500	2022
Rücklage Kanal (BA 10 + BA 11)	98.900	2022
Rücklagen (Zinsüberhänge) als Innere Darl. (siehe Erläuterung Punkt 8)	472.400	2022-2025
Gesamt	645.800	2022-2025

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Rücklage Kanal (Überhang Zinsenzuschuss)	134.400	2021
Rücklage Kanal (Überhang Zinsenzuschuss)	338.000	2022-2025
Rücklage Wasserleitung	25.000	2023
Rücklage Wasserleitung	25.000	2024
Rücklage Wasserleitung	25.000	2025
Rücklage Kanal	30.000	2025
Gesamt	577.400	2021 - 2025

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	64.500
Sparbuchrücklage Betr.Wohnen	10.000
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	233.300
Gesamt	307.800

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Für das Jahr 2021 kann gemäß Oö. Gemeinde-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 diese Maximalgrenze auf ein Drittel erhöht werden.
 $33,3\%$ von 6.693.300 = **2.231.000 €**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2020 einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von **1.500.000 €** beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	NVA 2020	VA 2021
Einzahlungen:		6.581.400	6.693.000
Auszahlungen:		6.581.400	6.800.300
Saldo:		0	-107.300

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

□ **Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen**

3.1. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist ungleich ist,
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.343.800 €), Auflösung von Investitionszuschüssen (879.800 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen + 29.000 im Jahr 2021.

	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	7.484.700	7.536.800	7.724.500	7.607.000	7.639.500	7.805.600
Summe Aufwände	7.410.300	7.614.500	7.841.400	7.647.300	7.651.100	7.687.100
Nettoergebnis (Saldo 0)	74.400	-77.700	-116.900	-40.300	-11.600	118.500

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	7.484.700	7.536.800	7.724.500	7.607.000	7.639.500	7.805.600
Summe Aufwände	7.410.300	7.614.500	7.841.400	7.647.300	7.651.100	7.687.100
Nettoergebnis (Saldo 0)	74.400	-77.700	-116.900	-40.300	-11.600	118.500
Entnahme von Haushaltsrücklagen	202.400	296.500	441.800	63.500	67.900	72.600
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		-134.400	-134.000	-88.500	-92.900	-127.600
Nettoergebnis (Saldo 0)	276.800	84.400	190.900	-65.300	-36.600	63.500

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	5.749.900	5.522.100	4.958.600	4.482.300	4.002.400	3.553.800

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Kanalbau BA 10	71.800	2021
Wasserleitungsbau BA 08	21.000	2021
Wasserleitung Erweit.Betriebsbaugeb.	200.000	2021
Kanalbau Erweit.Betriebsbaugebiet	151.000	2021
Kanalbau Erweit.Betriebsbaugebiet	19.000	2022
Wasserleitung Erweit.Betriebsbaugeb.	45.000	2022
Straßensanierungsvorhaben	40.000	2022
	0	
Gesamt	547.800	2021-2025

Es ist geplant, in den Jahren 2021 bis 2025 keine vorzeitigen Tilgungen vorzunehmen.

Anteil Schulden Siedlungswasserbau (Wasser/Kanal): 4.038.100 € (73%)

Anteil Schulden Rest (Hochbau, Straßen, Fuhrpark): 1.484.000 € (27%)

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		
investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	ab Jahr
Tilgung Darlehen Schulbau					
Zwischenfinanzierung	0	1.700	0	1.700	2021
Straßenbau neu	0	400	0	4.200	2022
Erweiterung Spielplatz	0	1.000	0	1.000	2024
Kanalbau BA 10	0	4.400	1.800	39.400	2021
Wasserleitungsbau BA 08		600	200	5.100	2021
Kanalbau Erweit.Betr.Baug.		700		700	2021
Wasserleitung Erweit.Betr.		1.100		1.100	2021
Summe	0	9.900	2.000	53.200	

Durch die im Nachtragsvoranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt wie folgt belastet:

- Kanalbau BA 10: 2021 mit 37.600€, ab 2022 sinkt Nettobelastung auf 22.700€ (höhere Tilgungszuschüsse)
- Straßenbau neu: Annuitätenbelastung ab 2022 von 4.200€
- Wasserleitungsbau BA 08: 2021 mit 4.900€, ab 2022 sinkt Belastung auf 3.300€ (höhere Tilgungszuschüsse)
- Wasserleitung Erweiterung Betriebsbaugebiet: Zinsaufwand 2021 700€
- Kanalbau Erweiterung Betriebsbaugebiet: Zinsaufwand 2021 von 1.100€
- Darlehen Schulbau Zwischenfinanzierung: Zinsbelastung 2021 für das Darlehen 1.700€
- Erweiterung Spielplatz: Nach Fertigstellung ist ab 2024 mit höheren Erhaltungskosten zu rechnen.

x Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die laufenden Kanal- und Wasserleitungsbauabschnitte (ABA BA 10, Sanierung Kanalschächte, WVA BA 08, BA 09 sowie BA Erweiterung Laufenbach) werden im Rahmen der Finanzierungspläne fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Für das im Jahr 2020 durchgeführte Vorhaben "Beschattung Schulzentrum" sind noch Schlussrechnungen sowie offene Landesmittel abzurechnen. Mit diesen Landesbeiträgen kann der im RA 2020 ausgewiesene Abgang im Rahmen des Finanzierungsplanes ausgeglichen werden.

Im Jahr 2018 wurde auch die Errichtung einer Park+Ride Anlage in Taufkirchen beschlossen und in den MFP 2019 aufgenommen. Nach Vorliegen der Endabrechnung kann das Vorhaben 2021 abgeschlossen werden. Durch die geringeren Baukosten kann der Gemeindeanteil in Höhe von 21.600€ mit der vorhandenen Rücklage (25.000€) zur Gänze abgedeckt werden. Der verbleibende Rücklagenanteil von 3.400€ wird in eine allgemeine Haushaltsrücklage umgewandelt (GR-Beschluss) und erhöht diese auf 108.200€.

Für unbedingt notwendige Straßensanierungen wurde ein neues Straßenbauprogramm im MFP 2019 aufgenommen. Für das Budget 2021 wurde nun unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen (KIG 2020 sowie OÖ. Gemeindepaket 2020) das Vorhaben mit 310.000 € veranschlagt. Die Aufbringung der Finanzmittel erfolgt durch Bundeszuschüsse (Restvolumen gemäß KIG 2020), Landesbeiträge (v.a. Oö. Gemeindepaket 2020) und Darlehensmittel (ab 2022). Ein genehmigter Finanzierungsplan liegt noch nicht vor. Das Vorhaben wurde in die aktuelle Prioritätenreihung mit 2 aufgenommen.

Unbedingt notwendige Straßenbaumaßnahmen wurden in den letzten Jahren im Rahmen des auslaufenden Straßenbauprogrammes 2015 (samt Straßenbeleuchtung) abgewickelt. Hier sind noch Abrechnungen der Zufahrtsstraße Grömer im Jahr 2021 abzuwickeln. Die Finanzierung ist durch Verkehrsflächenbeiträge abgedeckt

Im Jahr 2019 wurde auch die Gemeindegesellschaft "VFI der Gemeinde Taufkirchen & Co KG" aufgelöst. Dadurch ist die Ausfinanzierung des Zwischenfinanzierungsdarlehens von der Gemeinde zu tragen. Um die Liquidität der Marktgemeinde Taufkirchen nicht zu gefährden, wurde die Tilgung des Darlehens bis zum 31.12.2022 verlängert. Der offene Betrag von 329.000 € wird gemäß Finanzierungsplan durch eine neu gebildete Rücklage von 229.000 € (Entnahme von 164.500 im Jahr 2021, 64.500 € im Jahr 2022) sowie einer Gemeindeführung von 100.000€ im Jahr 2022 abgedeckt.

Die im MEFP 2020 vorgesehene Erneuerung der EDV wird durch einen Umstieg auf die "Gemdat-Cloud" im Jahr 2021 durchgeführt. Die Investitionen betreffen daher nur den Tausch der PC-Geräte. Durch die geringeren Investitionskosten (Wegfall Servertausch) erhöhen sich aber zukünftig die laufenden Kosten ("Gemdat-Cloud").

Im Jahr 2018 wurde auch ein Gemeindeanteil für die Sanierung der Zeugstätte Pramau beschlossen. Der Sanierungsbeitrag der Gemeinde wurde mit 30.000 € festgelegt. Im Jahr 2019 wurde ein Beitrag von 15.000 € ausbezahlt. Der restliche Anteil von 15.000 wird bei Vorliegen des Kostennachweises der FF Pramau (lfd. Instandhaltungsausgaben Feuerwehr) 2021 ausbezahlt.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Durch die Folgen der "Corona-Krise" sind massive drastische Auswirkungen auf das Gemeindebudget festzustellen. Aus diesem Grund sind derzeit kaum investive Vorhaben mit Zuführungen aus dem laufenden Gemeindehaushalt möglich. Lediglich für die Planungsarbeiten bei der Erweiterung des Kinderspielplatzes sind 2021 Kosten von 3.000€ veranschlagt.

Durch den Ausbau des Kanalnetzes kommt es zwar einerseits zu einem Anstieg der Annuitätenbelastung, andererseits laufen in den Jahren 2021 und 2022 Darlehen vom BA 04 aus.

Nettobelastung für Darlehen Siedlungswasserbau:

Jahr	Kanalbau	Wasserleitung	Anmerkung
2020	123.800 €	37.100 €	
2021	105.000 €	40.100 €	Wegfall 1.Darlehen Kanalbau ABA BA 04 - Zuschuss läuft weiter
2022	71.000 €	38.700 €	Wegfall 2.Darlehen Kanalbau ABA BA 04 - Zuschuss läuft weiter
2023	129.200 €	39.000 €	Wegfall Zuschuss Kanalbau ABA BA 04
2024	130.800 €	38.800 €	
2025	103.600 €	38.800 €	

Zinszuschüsse (KPC) sind allerdings mit der Höhe der Zinsbelastungen begrenzt (IKD-2013-223456/185-Sec vom 20.10.2020). Überschüsse daraus sind in eine zweckgebundene Rücklage zuzuführen. Für die Marktgemeinde Taufkirchen ergeben sich daraus folgende Rücklagenbildungen für den Kanal:

2021:	134.400 €
2022:	134.000 €
2023:	63.500 €
2024:	67.900 €
2025:	72.600 €

Ab dem Jahr 2022 ist damit zu rechnen, dass diese Rücklagen zur Aufrechterhaltung der Liquidität in "Innere Darlehen" umgewandelt werden müssen.

Durch das Auslaufen von Wirtschaftsförderungen ergeben sich bei diesem Konto deutliche Einsparungen (VA 2019: 72.000€, NVA 2020: 23.500€, VA 2021: 10.700€, MEFP 2022: 2.700€). Ab 2023 sind keine Wirtschaftsförderungen mehr vorgesehen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen:

Änderungen gegenüber Dienstpostenplan mit Genehmigung v. 3.12.2019 (IKD-2017-261274/11-St) sowie Beschlussfassung vom Nachtragsvoranschlag vom 18.9.2020 :

DP bisher	DP neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
Kindergarten			
0,48 PE VB KBP	0,45 PE VB KBP	Geringfügige Std. Reduzierung für Sprachförderung	-1.300 €
			-1.300 €

10. Weiterführende Informationen

Die zweckgebundenen Einnahmen wurden wie folgt verwendet:

Einnahmeart	Betrag 2021 (€)	Verwendung 2021
Vekehrsflächenbeiträge	20.000	6/612500 - Straßenbauprogramm 2015
Aufschließungsbeiträge - Verkehr	6.000	2/612000 - Aktivierung Straßenbau
Aufschließungsbeiträge - Wasser	2.100	2/850000 - Aktivierung WVA
Aufschließungsbeiträge - Kanal	4.600	2/851000 - Aktivierung Kanal
Kanal-Anschlussgebühren	100.000	6/851010 - ABA BA 10 26.000
		6/851011 - ABA BA 11 25.000
		6/851020 - Sanierung Kanalschächte 30.000
		6/851021 - ABA Betriebsbaugebiet 19.000
Wasserleitungsanschlussgebühren	56.000	6/850020 - WVA Betriebsbaugebiet 20.000
		6/850009 - WVA BA 09 20.000
		6/850800 - WVA BA 08 16.000

Weites wurden noch 3.000€ für die Planungsarbeiten zur Erweiterung des Kinderspielplatzes (8150) zugewiesen.

Die Einnahmen der Ertragsanteile konnten durch das 2. Gemeindepaket mit insgesamt 2.645.100 € festgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Landesumlage beträgt der erhöhte Anteil durch das 2. Gemeindepaket 357.300 €. Ohne diese Erhöhung wäre eine ausgeglichene Budgetierung unmöglich gewesen. Insgesamt bedeutet dies für die Gemeinde Taufkirchen eine Erhöhung gegenüber dem RA 2020 um rund 13%.

Die SHV-Umlage (+ 8,3%) und der Krankenanstaltenbeitrag (+2,8%) betragen insgesamt 1.704.800 €. Dies bedeutet einen Anteil von 70,4% der Ertragsanteile (abzgl. Landesumlage).

Massiv ausgewirkt hat sich auch die Rücklagenbildung für den Überhang bei den Zinszuschüssen (134.400 €). Dies führt zu weiteren Einschränkungen bei der Budgetierung. Ab dem Jahr 2022 ist damit zu rechnen, dass diese Rücklagen als "Innere Darlehen" verwendet werden müssen.

11. Nachweise gemäß §8 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung:

Nach §8, Abs. 3 OÖ. GHÖ können Nachweise entfallen, wenn keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen. Im Voranschlag 2021 liegen die Nachweise vor.

12. Erläuterung investiver Einzelmaßnahmen (Vorhaben-Code 1)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.2.2021 wird folgende Prioritätenreihung für investive Vorhaben (inkl. Vorhaben-Code 2) beschlossen:

Priorität 1: EDV-Investitionen Gemeindeamt (**Vorhaben 2-999016**)

Priorität 2: Straßenbauprogramm Sanierungen 2021 (**Vorhaben 1-612510**)

Priorität 3: Schulneubau - Ausfinanzierung 2021/22 (**Vorhaben 1-212200**)

Priorität 4: Feuerwehr-Investitionen (**Vorhaben 2-999163**)

Priorität 5: Erweiterung Spielplatz (**Vorhaben 1-815001**)

Priorität 6: Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen (**2-999429**)

Bürgermeister Freund dankt anschließend Buchhalter Mairhofer für die Ausarbeitung des Budgets und den Vortrag samt Erläuterungen.

In seinen weiteren Ausführungen weist er auf die schwierige Zeit mit Covid-19 hin. Daraus resultierend waren die Unterstützungen durch Bund und Land unbedingt notwendig.

Das erste Gemeinde-Entlastungspaket des Bundes umfasste 305.487 €, davon wurden 184.570 € bereits verwendet; für das Jahr 2021 sind noch 120.000 € budgetiert. Zusätzlich kann die Marktgemeinde nochmals mit 60.000 € Unterstützung vom Land Oö. rechnen.

Das zweite Gemeinde-Entlastungspaket hat einen Umfang von 350.000 €, davon sind 100.000 € nicht rückzahlbar. Der Rest von ca. 248.000 € wird in den nächsten Jahren vom Bund bei den Ertragsanteilen einbehalten.

In den Folgejahren sollten die Ertragsanteile dann um 1 % bis 1,5 % steigen, die Pflichtausgaben (z.B.: SHV- oder Krankenanstaltenbeitrag) werden aber wesentlich höher anwachsen.

Bei den Kommunalsteuereinnahmen ist die Marktgemeinde Taufkirchen mit einem blauen Auge davongekommen. Der Abgang (zum Voranschlag) beträgt demnach (nur) rund 18.000 €.

GV Waizenauer geht in seiner Stellungnahme ebenfalls auf die von Bürgermeister Freund dargestellten finanziellen Probleme im Zusammenhang mit Covid-19 ein. Es ist ja insgesamt keine einfache Situation, wobei sich für jeden einzelnen sehr viel verändert hat. Aber jeder versucht, das Beste daraus zu machen. Er betont, dass ein großer Teil der nunmehr zur Verfügung gestellten Bundesmittel – in Form von zusätzlichen Ertragsanteilen – eigentlich Fremdkapital darstellt. Der Einbehalt dieser vorgestreckten Mittel bei der Ausschüttung der Bundesertragsanteile in den Folgejahren wird eine immense Belastung für die Gemeinde mit sich bringen.

Die von Buchhalter Mairhofer vorgetragenen Zahlen erscheinen ihm zwar relativ passabel, jedoch vermutet er, dass sich der Gemeinderat noch des Öfteren darüber unterhalten muss. Die Ausschüsse der Gemeinde würden sich seiner Meinung nach intensiv darum bemühen, Taufkirchen an der Pram laufend attraktiver und lebenswerter zu machen. Um dies zu erreichen, wird man nicht umhinkommen, sich dem Kapitel der laufenden Kosten anzunehmen; diese müssten – ohne konkret einen Bereich direkt nennen zu wollen – jedenfalls detailliert hinterfragt werden, um auch in Zukunft das eine oder andere Projekt wieder realisieren zu können.

Für GV Halas ist klar, dass es finanziell nicht leichter wird. Auch er bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei Gemeindebuchhalter Mairhofer für den ausgearbeiteten Voranschlag.

Bürgermeister Freund geht nochmals auf die Wortmeldung von GV Waizenauer ein und erläutert, dass es wichtig sei, neue Projekte in Taufkirchen an der Pram voranzutreiben. Er geht dann auf das Projekt „Spielplatzenerweiterung“ ein, wofür die Marktgemeinde voraussichtlich 60.000 € LEADER-Mittel lukrieren kann. Die Gemeinde plant dafür in weiterer Folge insgesamt 100.000 € zu investieren.

Zudem merkt er an, dass alle Fraktionen gefordert sind, Taufkirchen an der Pram weiterhin positiv zu entwickeln.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung des Voranschlags der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2021.

Punkt 7.: Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die geplanten Projekte in den nächsten Jahren. Eine Prioritätenreihung ist unbedingt erforderlich.

Bürgermeister Freund erteilt Buchhalter Mairhofer das Wort.

Dieser trägt folgenden Reihungsvorschlag vor:

- Priorität 1: EDV-Investition Gemeindeamt (2021)
- Priorität 2: Straßenbauprogramm Sanierungen 2021 (2021 bis 2023)
- Priorität 3: Schulneubau Ausfinanzierung (2021 bis 2022)
- Priorität 4: Feuerwehr-Investitionen (OH) (2021)
- Priorität 5: Erweiterung Spielplatz Taufkirchen (2021 bis 2023)
- Priorität 6: Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen (2022)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeindebuchhalter Mairhofer für den Vortrag. Ergänzend dazu fügt er noch an, dass am 10.02.2021 eine Förderzusage von Landesrat Klinger eingetroffen ist. Demnach kann die Marktgemeinde mit einem Zuschuss von 2.000 € für die Errichtung der Notstromversorgungsanlage sowie mit 1.500 € für den Ankauf einer Tragkraftspritze (FF Brauchsdorf) rechnen.

Bürgermeister Freund lässt - ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über die vorgetragene Prioritätenreihung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2025

Der Vorsitzende übergibt erneut an Buchhalter Mairhofer das Wort.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt über Ersuchen des Vorsitzenden den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2021 - 2025 vor.

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2021 bis 2025“ verwiesen.

Der Vortragende weist dazu auch auf die beim Tagesordnungspunkt 7. beschlossene Prioritätenreihung hin.

- Priorität 1: EDV-Investition Gemeindeamt (2021)
- Priorität 2: Straßenbauprogramm Sanierungen 2021 (2021 bis 2023)
- Priorität 3: Schulneubau Ausfinanzierung (2021 bis 2022)

Priorität 4: Feuerwehr-Investitionen (OH) (2021)

Priorität 5: Erweiterung Spielplatz Taufkirchen (2021 bis 2023)

Priorität 6: Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen (2022)

Besonders hebt er noch die Zahlen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes hervor.

Der Vorsitzende dankt danach Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag. Er betont, dass eine herausfordernde Zeit bevorsteht. Als Beispiele führt er die vielen Unsicherheiten über die Entwicklung der Ertragsanteile, Kommunalsteuer oder Zuschüsse an. Diese Problematik stellt sich jedoch nicht nur für Taufkirchen und es besteht die große Hoffnung, dass sich die Wirtschaft generell wieder schnell erholt, um wieder die Zahlen vor der Corona-Krise zu erreichen.

Bürgermeister Freund lässt - ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 samt Prioritätenreihung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 9. Allfälliges

Neues Geschäft im Ort

Der Vorsitzende teilt mit, dass Taufkirchen an der Pram ein neues Geschäft (Hilde & Hilde aus Schärding) mit der Inhaberin Martina Klaffenböck bekommt. Frau Klaffenböck wird sich mit ihrem Unternehmen in den Räumlichkeiten des ehemaligen „Schlecker“-Geschäftes und des ehemaligen „Bio Greisslers“ niederlassen; sie wird aber nur ca. 100 m² in Anspruch nehmen.

Wasserrohrbruch Holzling

Weiters gibt er bekannt, dass ein erneuter größerer Rohrbruch in Holzling (bei der Brücke am Ortsende Taufkirchen) mit einer Länge von ca. 300 m entdeckt worden ist. Die schadhafte Stelle braucht nicht exakt gesucht werden, da die Wasserversorgung umgeleitet werden kann. Dahingehend wird die Erneuerung der Wasserleitung noch im Rahmen des Bauabschnittes 09 mit einer Kostenschätzung von 50.000 € bis 60.000 € zusätzlich abgewickelt. Die ca. 65-Jahre alte AZ-Leitung wird durch eine neue „80er“-Leitung ersetzt. Weiters informiert er darüber, dass mehrere AZ-Leitungen in einer Länge von zwei bis drei km im Laufe der nächsten Zeit (z.B. im Zuge von anderen Infrastrukturmaßnahmen) ersetzt werden müssen.

Bauarbeiten AWF

Anschließend fügt der Vorsitzende noch hinzu, dass die Baggerarbeiten beim AWF-Projekt (Alternative Wohnform) begonnen haben und in weiterer Folge die Bauarbeiten (je nach Witterung) rasch fortgesetzt werden können.

Glasfaserausbau in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Bürgermeister Freund geht auf das Thema „Glasfaserausbau in Taufkirchen“ ein.

Immer wieder brachte er zum Ausdruck, dass die Marktgemeinde mit dem Ausbau nicht zufrieden ist, wobei es auch zu einer Meinungsverschiedenheit mit der ausführenden Firma (Provider) kam. Als

nächsten Schritt hat die Marktgemeinde Kontakt mit dem Breitbandberater DI Dobringer (Breitbandbüro) aufgenommen, wodurch sie hoffentlich Unterstützung bekommt. Bürgermeister Freund hat unmissverständlich kommuniziert, dass die Firma, welche um ein förderfähiges Gebiet angesucht hat und dieses Projekt (trotz Förderung) nicht ausbaut, dieses zurückgibt, damit zumindest die Möglichkeit besteht, jene Ortschaften mit einer entsprechenden Anzahl von Anträgen für einen Anschluss auszubauen. Bei 60 % Bekundung kann die Maßnahme dann beim Breitbandbüro des Landes Oö. eingereicht werden, damit eine Reihung bei der Fiber Service Oö GmbH (Tochterfirma des Landes Oö.) erfolgt.

Stellenausschreibung Reinhaltungsverband

Des weiteren geht der Vorsitzende auf die Ausschreibung für die Personalaufnahme eines qualifizierten Facharbeiters (bevorzugt Elektriker) beim Reinhaltungsverband ein. Der Grund dafür ist, dass von der Wasserrechtsbehörde vorgeschrieben wird, die gesamte Wartung der Kanalisationsanlagen (samt Pumpwerke) der Marktgemeinde von einem Klärfacharbeiter vornehmen zu lassen. Schließlich wurde von den vier Verbandsgemeinden beschlossen, dass dies der Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach erledigt.

Fox-Tragkraftspritze – FF Brauchsdorf

Der Vorsitzende erwähnt, dass laut Auskunft der FF Brauchsdorf der Stundenzähler der „Fox-Tragkraftspritze“ ca. 180 Stunden (in ca. 25 Jahren) aufweist. Laut anwesendem Kommandanten der FF Brauchsdorf (GR-Ersatzmitglied Mayböck) wurden exakt 189 Stunden abgelesen.

Schneeräumung der Brücke zwischen Sportplatz und Schule

GV Gahbauer ersucht um eine genauere Schneeräumung auf der Brücke zwischen Sportplatz und Schule.

Naherholungslehrpfad usw.

GV Halas betont, dass es sehr erfreulich ist, dass die Bauarbeiten vom AWF vorangehen. Unter anderem ist er sehr froh, dass der von ihm genannte „Naherholungslehrpfad“ (ausgehend von der Feuerstelle beim alten SPAR-Markt) gut voranschreitet. Letzlich erwähnt er noch das LEADER-Projekt „Spielplatzerweiterung“, auf das die Gemeinde stolz sein kann.

Spielplatzerweiterung

GV Waizenauer geht auf das Thema „Spielplatzerweiterung“ ein. Die Planung des Spielplatzprojektes, das nunmehr eine ganz andere Dimension erhält, ist im Ausschuss soweit besprochen worden. Weiters hat er mit LEADER-Geschäftsführer Mag. Karrer und dem Vorsitzenden abgeklärt, dass Fördergelder von LEADER zur Verfügung gestellt werden können. Daraufhin wurde der Familienausschuss im Beisein des beauftragten Spielplatzplaners Leo Meier einberufen. Das auszuarbeitende Projekt, das somit einen überregionalen Charakter aufweisen muss, wäre dann bis Mitte April fertigzustellen, da es in weiterer Folge bei der Förderstelle einzureichen ist. Zum nächsten Treffen werden auch andere Nutzer, wie z.B. die Schule und jene Vereine, die einen Beitrag dazu leisten möchten, miteinbezogen. Im Mai findet dann eine Sitzung der LEADER

Entscheidungsträger statt, wobei entschieden wird, ob das Projekt förderungswürdig ist. Anschließend geht es zum Land Oö. weiter und dannach steht einer Umsetzung hoffentlich nichts mehr im Wege, womit eine Maßnahme im beträchtlichen Ausmaß von insgesamt € 100.000,-- zur weiteren Attraktivierung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram realisiert werden kann.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Marktgemeinde Unterstützung vom Gewässerbezirk erhält.

(Geh- und) Radweg – Lückenschluss

GV Gahbauer erkundigt sich über eventuelle Neuigkeiten betreffend das (Geh- und) Radweg Lückenschluss-Projekt entlang der B 129. Die wasserrechtlichen Belange sind laut Vorsitzendem am Laufen und es wurden wegen der Versickerung auch Bodenproben entnommen. GV Gahbauer informiert darüber, dass er mit dem Büro von Landesrat Mag. Steinkellner (mit Mag. Forster) bezüglich der Kosten telefoniert hat. Dabei stellte sich heraus, dass die Kostenschätzung für die drei Gemeinden 1,2 Millionen Euro ausmacht.

Bürgermeister Freund teilt mit, dass sich die Marktgemeinde im Vorfeld über Förderungen informiert hat und es am besten wäre, keine finanziellen Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen; da dies aber nicht möglich sein wird, müssen alle drei Gemeinden schauen, welche Kosten für die jeweilige Gemeinde tatsächlich verbleiben und welche finanzielle Hilfen man benötigt.

Wasserdruck-Steigerungsanlagen:

GR Hufnagl erkundigt sich, wie die Förderung für die Wasserdruck-Steigerungsanlagen von den Bürgern angenommen wird. AL Bauer weist daraufhin, dass diese Fördermöglichkeit erst in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung veröffentlicht wird und daher viele Personen noch nicht mitbekommen haben.

Bürgermeister Freund informiert, dass die Marktgemeinde mit dem Zivilingenieurbüro Eitler bezüglich Ermittlungen des Zustandes der Wasserleitungen in Kontakt ist. Die neuen Kunststoffleitungen sollten eine Lebensdauer von 80 Jahre haben. Es sind ca. 700 m mit 65 Jahre alten AZ-Leitungen verbaut und weiters ca. 1000 m mit 50 Jahre alten AZ-Leitungen. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass es für über 40 Jahre alte Leitungen eine Förderung gibt.

GR Weißhaidinger bezieht sich auf die Wortmeldung des Vorsitzenden zum Thema Wasserverlust und äußert sich zufrieden, dass diese Problematik zum Glück vorübergehend mit einem „Abschiebern“ entgegengewirkt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass man in Nachhinein immer schlauer ist; wäre ein solches Problem schon früher vorhanden gewesen, hätte die Marktgemeinde die Verlegung neuer Wasserleitungen mit dem Projekt Ortsbeleuchtung miterledigt.

Ergänzend teilt GV Waizenauer mit, dass sich der Bauausschuss um das Thema annehmen soll, weil das Problem mit den kaputten Leitungen sicherlich bald anstehen wird.

Aufgrund einer Anfrage von GV Gahbauer informiert GR Lechner das Gremium, dass die nächste Bauausschusssitzung in zwei bis drei Wochen stattfinden wird.

Pachtvertrag Jagd

GV Waizenauer informiert, dass die Gemüter bezüglich des Jagdpachtvertrages ziemlich erregt waren. Daraufhin gibt der Vorsitzende dem Gremium einen chronologischen Überblick der Geschehnisse, den auch einige Mitglieder des Gemeinderates, die auch im Jagdausschuss vertreten sind, bestätigen können, wie folgt. Letzten Montag fand eine Jagdausschusssitzung statt, wobei der neue Pachtvertrag beschlossen wurde. Dieser Vertragsentwurf wurde daraufhin kundgemacht bzw. an die BH Schärding übermittelt und lag auf der Gemeinde zur Einsicht auf. Nachfolgend kam es zu einigen Anrufen (seitens Jagdleiter, Jagdausschussobmann, Jäger, Landwirte und so weiter), wobei sich der Vorsitzende grundsätzlich eigentlich raushalten wollte, dies aber letztlich nicht möglich war. Daraufhin erarbeitete und präsentierte die Jagdgesellschaft dem Jagdausschussobmann einen neuen Entwurf. Am 11.02.2021 wurde die Stellungnahme zum beschlossenen Jagdpachtvertragsentwurf von der BH Schärding an das Marktgemeindeamt und an den Jagdausschussobmann zurückgesendet. Der Vorsitzende appellierte daher an beide Seiten: „Nochmals zusammensetzen und Wege finden, dass es zu einer Lösung kommt!“ Die Pachthöhe soll wie in den letzten Jahren angesetzt werden. Bürgermeister Freund ist es auch egal, was im Vertrag steht, ihm ist nur wichtig, dass alles reibungslos funktioniert und dass die Jagd in Taufkirchen an der Pram bleibt. Er fügt hinzu, dass was zurzeit abläuft, nicht in die Gemeinschaft und Gesellschaft von Taufkirchen an der Pram passt. Ihm ist auch wichtig, dass die Politik herausgehalten wird, weil es dazu den Jagdausschuss gibt. Der ursprünglich erstellte Vertrag hat gravierenden Abänderungsbedarf, unter anderem steht viel privatrechtliches darin. Aus diesem Grund wurde die Diskussion auch ausgelöst.

Weiters liest der Vorsitzende das abschließende Fazit aus dem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft wie folgt vor.

Vor Abfassung des endgültigen Jagdpachtvertrages sind jedenfalls oben angeführte Punkte, welche dem Oö. Jagdgesetz widersprechen, abzuändern. Andernfalls hätte die Behörde die Wirksamkeit des Pachtvertrages mit Bescheid auszusetzen.

Er fügt noch hinzu, dass dieser Vertrag wahrscheinlich seitens Behörde nicht genehmigt wird, darum sollte sich der Jagdausschuss dem Thema neuerlich annehmen und ihn dementsprechend anpassen. Bürgermeister Freund möchte es so stehen lassen und hofft, dass die Jagd in Taufkirchen bleibt, da im Allgemeinen jeder mit den ortsansässigen Jägern sehr zufrieden ist.

GV Gahbauer schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und würde es auch schade finden, wenn die Jagd nicht mehr in Taufkirchner Händen liegen würde, da die Jäger immer sehr bemüht waren und auch noch sind. Seiner Ansicht nach hätte es nichts mit Hege und Pflege zu tun, wenn auswärtige Jäger kommen, das Wild aus Taufkirchen erlegen und wieder wegfahren. Aus diesem Grund appelliert auch er an die Jagdgesellschaft, dass sie wieder zusammenfinden.

GV Halas bezieht sich auf die gerade genannte Wortmeldung von GV Gahbauer und schließt sich seiner Aussage an. Weiters erläutert er einen ähnlich abgelaufenen Fall aus Natternbach, wobei er deutlich macht, dass er solche Verhältnisse nicht dulden würde.

GR Bernhard Lechner geht auf die Aussage des Vorsitzenden ein und ist der selben Meinung, dass die Politik in diesem Fall nichts zu suchen hat. Seiner Ansicht nach sollten sich alle Nutzer und Grundeigentümer zusammenraufen und schauen, dass sich alles wieder beruhigt.

GR Mag. Reisinger teilt dem Gremium mit, dass der Jagdausschuss den Grundbesitzern verpflichtet ist. Seinem Empfinden nach ist es aus der Sicht der Grundbesitzer das beste, wenn die ortsansässigen Jäger jagen und keine auswärtigen.

GV Scheuringer schließt sich ebenfalls den oben genannten Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder an. Es sei die Aufgabe des Jagdausschusses einen guten gemeinsamen Weg zu finden.

GV Waizenauer nimmt Bezug auf die vorangegangenen Wortmeldungen und unterstreicht, dass der Konsens zwischen der Jagdgesellschaft und dem Jagdausschuss die Lösung des Problems darstellt, die sich alle wünschen. Die Tradition soll so weitergeführt werden, wie in den Jahren zuvor. Wie auch der Vorsitzende schon erwähnt hat, geht es dabei nicht nur um die Jagd, sondern auch um einen gesellschaftlichen Aspekt in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram; wobei die Jägerschaft sicher keine unwichtige Rolle spielt, wie z.B. bei der Ferienpassaktion. Abschließend appelliert er dafür, dass die aufgebrochenen Gräben wieder zugeschüttet werden und alle wieder zusammenfinden müssen.

GR-Ersatzmitglied Mayböck hofft, dass der Konsens zwischen Grundeigentümern und Jägern wie in den Vorjahren weitergeführt wird. Abschließend erwähnt er, dass klar unterschieden werden muss, welche Gremien, Ausschüsse und verantwortliche Personen handeln bzw. zu handeln haben. Ihm wäre wichtig, dass die Jagd wie bisher in Harmonie und Konsens weitergeführt wird.

Abschließend sagt GV Schauer, dass er hofft mit dem Jagdausschuss alles wieder so hinzubekommen, dass alle wieder zufrieden sind.

Bürgermeister Freund fasst alles zusammen und teilt mit, dass der gesamte Gemeinderat das gleiche Ziel hat, nämlich dass die Jagdausübung in Taufkirchen an der Pram wieder in gewohnter Art und Weise erfolgen sollte. Zum Abschluss richtet er den Appell im Namen des Gemeinderates an den Jagdausschuss und an die Jagdgesellschaft, dass sie ein dementsprechendes Regel- und Vertragswerk ausarbeiten, bei dem sie das Jagdwesen gemeinsam wieder weiterführen können.

Abschließend dankt Bürgermeister Freund den Mandataren für das intensive Einbringen in die Diskussion sowie die Mitarbeit bei der Gemeinderatssitzung. Einen Dank spricht er auch Gemeindebediensteten Haberl aus, der seine Premiere als Schriftführer hat. Letztlich hebt er nochmals die Arbeit von Gemeindebuchhalter Mairhofer besonders hervor.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 20:58 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Handwritten signature in blue ink, reading "Christian Kober".

Der Bürgermeister:

Handwritten signature in blue ink, reading "Freund Paul".